

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 551/2022 öffentlich			
Dezernat: III FBL: N. N. AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Dieckmann		Mitzeichnungen			
		1.3	9.1		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					24.01.2023

**TOP Satzung über örtliche Bauvorschriften in Bergheim
Beschluss der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 7
GO NRW i. V. m. § 89 BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 259/Paffendorf "INKA :terra nova"**

Beschlussvorschlag

Die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ werden gem. § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Vorgabe gestalterischer Rahmenbedingungen durch eine Gestaltungssatzung sollen innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ ein harmonischer Gesamteindruck erzielt und gestalterische Auswüchse bei der neuen gewerblichen Bebauung verhindert werden.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim hat bei Bauleitplanverfahren in Gewerbegebieten der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss an der Bauleitplanung mitzuwirken. Da diese gestalterischen Vorschriften in einem engen Zusammenhang zu den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen, ist die Mitwirkung auch für die Gestaltungssatzung vorzusehen.

2. Sachverhalt

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wurde zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ am 30.08.2022 dem Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss und am 20.09.2022 dem Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe vorgelegt sowie anschließend in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit wurden von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu den ausliegenden Planungen abgegeben. Die vorliegenden Stellungnahmen betrafen nicht die Gestaltungssatzung und führten letztendlich zu keinen Änderungen an dem bisherigen Entwurf der Gestaltungssatzung. Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung, einschließlich dem Gestaltungsplan und der Begründung, kann der entsprechenden Vorlage unter TOP 8 des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 15.12.2022 entnommen werden. Die Planunterlagen sind als digitale Version über das Ratsinformationssystem unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 15.12.2022 abrufbar.

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZRlw-VeAx1ZKUN9BgaejGQXc

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt und bezüglich der Anlagen auf die entsprechende Vorlage im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe am 15.12.2022 verwiesen.

Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Rates der Kreisstadt Bergheim wirkt der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses bei Bauleitplanverfahren in Gewerbegebieten mit. Die Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses vom 13.12.2022 wurde auf den 29.11.2022 vorverlegt. Aufgrund dieser Vorverlegung wurde der für den 13.12.2022 terminierte Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss abgesagt.

Im Zusammenhang mit der Information der Gremienmitglieder über die Absage der geplanten Sitzung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses am 13.12.2022 erfolgte eine Mitteilung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt bzgl. der vorgesehenen Vorberatung im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe am 15.12.2022 und Beschlussfassung im Rat am 19.12.2022.

Nach der Vorberatung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe in der Sitzung am 15.12.2022 fasste der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 19.12.2022 zur Gestaltungssatzung folgenden Beschluss:

Die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ werden gem. § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Mitwirkung des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses bezüglich der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ wird hiermit - wie in der Vorlage Nr. 426/2022 angekündigt - nachgeholt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Nach der Vorberatung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe im Rahmen der Sitzung am 15.12.2022 fasste der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Satzungsbeschluss über diese Gestaltungssatzung.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten für die Durchführung des Verfahrens werden alle mit der Aufstellung der Gestaltungssatzung verbundenen Sachkosten von den Grundstückseigentümern bzw. dem Zweckverband :terra nova übernommen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen

Mit den Vorschriften der Gestaltungssatzung ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen

auf das Klima. Erwähnenswert ist lediglich, dass entsprechend der Satzung Solaranlagen und Dachbegrünungen grundsätzlich als zulässig anzusehen sind.

6. Bürgerbeteiligung

Eine gesonderte Bürgerbeteiligung für eine Gestaltungssatzung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Über den Inhalt des Entwurfes der Gestaltungssatzung wurde aber im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 259/Paffendorf „INKA :terra nova“ informiert.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Gestaltungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.